## 5-Punkt-Fixierung in der Notaufnahme

## **VORBEREITUNGSPHASE**

- FIXIERUNGSBETT IST VORBEREITET (EVTL. IN VERSCHIEDEN GRÖSSEN)
  - BRUSTGURT AN BEWEGLICHEN TEIL DES BETTS
  - ALLE VERSCHLÜSSE SIND EINGESETZT, SO DASS VER-SCHLUSSKAPPEN BEIM FIXIEREN NUR NOCH AUFGESETZT WERDEN MÜSSEN
  - INKONTINENZSCHUTZ EINLEGEN
- AUSREICHEND PERSONAL WIRD GEBRIEFT
- BEI TELEFONISCHER VORANMELDUNG DURCH DEN RETTUNGSDIENST ZUSÄTZLICH GRÖSSE UND GEWICHT ABFRAGEN
- RAUM MIT ENTSPRECHENDEM PLATZ WIRD VORGEHALTEN
- MEDIKAMENTE WERDEN VORBEREITET (MAD-APPLIKATOR)

## **FIXIERUNGSPHASE**

- SCHRIFTLICHE ANORDNUNG DURCH ARZT NOTWENDIG
- ZÜGIGE UMLAGERUNG INS FIXIERUNGSBETT
  - --> IM IDEALFALL PRO EXTREMITÄT ZWEI MITARBEITER + EINER AM KOPF
- GGF. POLIZEI ZUR UNTERSTÜTZUNG HINZUKOMMEN LASSEN
- MONITORING AM PATIENTEN ANSCHLIESSEN
   KABEL/MONITOR FUSSWÄRTS LEGEN/STELLEN
- VVK LEGEN, OFT BEI FIXIERTEN PATIENTEN
  ZUGANG AM FUSS VORTEILHAFT (PATIENT KANN
  SICH DIESEN SCHWERER SELBER
  ENTFERNEN/WENIGER IM SICHTFELD)



## BEOBACHTUNGSPHASE

- ARZT HOLT SICH RICHTERLICHEN BESCHLUSS EIN
- NOTWENDIGKEIT DER MASSNAHME WIRD KONTINUIERLICH IM TEAM HINTERFRAGT
- PATIENT BEFINDET SICH IMMER IN SICHTFELD VON PP/ARZT UND AM MONITOR
- BEI LÄNGERER NOTWENDIGKEIT DER FIXIERUNG INTENSIVSTATION INFORMIEREN UND BETT RESERVIEREN
- PSYCHISCHE BETREUUNG DES PATIENTEN DURCH EINE ZUSTÄNDIGE PP
- IM BLICKFELD DES PATIENTEN REDUZIERUNG VON REIZEN (MONITOR, INFUSIONEN, USW.)
- FIXIERUNGSGURTE WERDEN ENGMASCHIG KONTROLLIERT UND ANGEPASST
- BEIM ENTFIXIEREN WIEDER AUSREICHEND PERSONAL GGF. POLIZEI ZUR UNTERSTÜTZUNG



Grundgesetzbuch Artikel 2 Absatz 2 Strafgesetzbuch §34 & §239

